

# Änderungsantrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion DIE LINKE**

Vorlagen Nr.:  
**A/3/0165**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.06.2022

## Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage BV/3/0359/1

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der BV/3/0359/1 vorgesehene Satzungsänderung möge um folgenden Punkt ergänzt werden:

im § 4: Mindestentfernung und Höchstfahrzeiten

1. Die Schulwegmindestentfernung gemäß § 2 Absatz 1 beträgt für Schülerinnen und Schüler
  1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 2 Kilometer,
  2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 4 Kilometer,
  3. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen die nicht die Mittlere Reife voraussetzen 6 Kilometer
2. Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gemäß § 2 Absatz 1 unabhängig von der Mindestentfernung. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit hat grundsätzlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, auf Verlangen auch durch eine amtsärztliche Bescheinigung zu erfolgen.
3. Die regelmäßige Höchstfahrzeit des Beförderungsmittels darf für Schülerinnen und Schüler
  1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 40 Minuten,
  2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 60 Minutennicht überschreiten.

**Begründung:**

Die vorgeschlagenen Zeiten sind der Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V vom 16. September 2014 entnommen. Längere Zeiten sind dort als unzumutbar gekennzeichnet. Der Vorschlag ist als A/3/0122 sowohl im BKSA als auch im Mobilitätsausschuss behandelt worden und fand dort nach Aussage der Ausschussvorsitzenden in der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am 23.5.22 keine Gegenauffassung. Er trägt in der ohnehin vorgesehenen Satzungsänderung im besonderen Maße der Belange von Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum Rechnung.

gez. Christiane Latendorf  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion DIE LINKE